
ALLGEMEINE BESCHEINIGUNG

Die Weinbehandlungsmittel des Sortiments von LAFFORT:

1- REGULIERUNGSKONFORMITÄT

entsprechen, im Rahmen ihrer regulierten Verwendung in der Önologie, den europäischen Vorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2019/934 als Zusatzstoff oder technologische Hilfe, sowie auf internationaler Ebene dem Kodex der Önologischen Praxis der Internationalen Organisation für Reben und Wein (OIV).

sind, im Rahmen ihrer regulierten Verwendung in der Önologie, geeignet für die Herstellung von Weinprodukten.

entsprechen den in ihren Datenblättern detaillierten Spezifikationen.

Das LAFFORT ausgestellte FSCC 22000-Zertifikat bestätigt die Einhaltung guter Hygiene- und Herstellungspraxis (Hygienepaket und HACCP-Konzept).

2- NACHVERFOLGBARKEIT

sind in einer leistungsstarken Software zur Rückverfolgbarkeit von Herkunft und Verbleib eines jeden Produktes erfasst.

3- GVO-FREI

enthalten keine genetisch veränderten Organismen (GVO) im Sinne der Richtlinie 2001/18/EG und bestehen auch nicht aus solchen oder wurden nicht aus solchen hergestellt, gemäß den von unseren Lieferanten vorgelegten Zertifikaten. Es handelt sich nicht um Lebensmittel oder Zutaten, die ganz oder teilweise aus gentechnisch veränderten Substraten gewonnen werden, die unter die Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 fallen, was bedeutet, dass es kein Klonen gibt.

4- NICHT IONISIERT

wurden nicht mit ionisierenden Strahlen behandelt.

5- NANOTECHNOLOGIEFREI

basieren nicht auf Nanotechnologie, mit Ausnahme der Produkte Siligel und Toxicall.

Bordeaux, den 14/01/2026



LAFFORT
l'œnologie par nature
CS 61611 - 33072 BORDEAUX Cedex
05 56 86 53 04

Qualitätsabteilung